

# Allgemeine Preise

## für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der Freitaler Stadtwerke GmbH

gültig ab 01.01.2022

Preissystem ohne Leistungsmessung		Haushalt / landwirtschaftlicher Bedarf		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf	
		netto	brutto <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>1)</sup>
Arbeitspreis	ct/kWh	24,77	<b>29,48</b>	26,64	<b>31,70</b>
Grundpreis					
- Eintarifzähler	EUR/Jahr	109,23	<b>129,98</b>	109,23	<b>129,98</b>
- Zweitarifzähler	EUR/Jahr	121,47	<b>144,55</b>	121,47	<b>144,55</b>
Schwachlastarbeitspreis	ct/kWh	22,26	<b>26,49</b>	22,26	<b>26,49</b>

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 18,71 EUR<sup>1)</sup>. Bei Vorhandensein eines Wandlersatzes erhöht sich der Grundpreis um 35,97 EUR/Jahr<sup>1)</sup>.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind: Hochtarifzeit (HT): 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr  
Niedertarifzeit (NT): 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr

**Zu den Allgemeinen Preisen versorgte Kunden erhalten ab 01.01.2022 weiterhin einen Treuebonus von 0,60 ct/kWh<sup>1)</sup> (netto 0,50 ct/kWh) für alle nicht nach den Schwachlastpreisen bezogenen Kilowattstunden, wenn Sie ein Jahr lang Kunde der Freitaler Stadtwerke GmbH bleiben und den rationellen Zahlungsverkehr durch ein SEPA-Mandat unterstützen.**

**Weitere Informationen? ☎ +49 351 64 828-461 und -462**

<sup>1)</sup> Die Bruttopreise basieren auf der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %), diese Werte sind aus Übersichtsgründen z.T. gerundet. Steuerbefreiungen und -ermäßigungen nach dem Stromsteuergesetz sind gesondert zu beachten.

	Preisbestandteile Arbeitspreis				Preisbestandteile Grundpreis			
	ab 01.01.2021		ab 01.01.2022		ab 01.01.2021		ab 01.01.2022	
	Arbeitspreis	Schwachlast	Arbeitspreis	Schwachlast	Eintarifzähler	Zweitarifzähler	Eintarifzähler	Zweitarifzähler
<b>Im Nettopreis sind enthalten:</b>	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr	€/Jahr
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes	2,05		2,05					
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Absatz 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung	1,59	0,61	1,59	0,61				
Umlage nach § 60 Absatz 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes	6,5		3,723					
Aufschlag nach § 26 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes	0,254		0,378					
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,432		0,437					
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,395		0,419					
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,009		0,003					
Netzentgelte	Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		4,96					
	Netz-Grundpreis				54,39		54,39	
Entgelt für den Messstellenbetrieb*					12,39	16,63	12,39	16,63
<b>Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Preisbestandteile</b>	16,190	15,210	13,560	12,580	66,78	71,02	66,78	71,02
Stromeinkauf, Vertrieb, Service - Haushalt	8,580	7,050	11,210	9,680	42,45	38,21	42,45	38,21
Stromeinkauf, Vertrieb, Service - Gewerbe	10,450	7,050	13,080	9,680	42,45	38,21	42,45	38,21

\*Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird vom grundzuständigen Messstellenbetreiber FSW erhoben. Wenn Sie einen separaten Messstellenvertrag abgeschlossen haben, ist der Messstellenbetrieb nicht Gegenstand der Grund- und Ersatzversorgung. Entsprechend verringert sich der Grundpreis um das Entgelt für den Messstellenbetrieb.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).